



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0009/2020

Vorlage: AW/0019/2020		Datum: 30.01.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion: Sachstand Verwendung von Integrationsmitteln			
Gremienweg:			
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

1. Welche Organisationen, Projekte, Maßnahmen oder Angebote wurden 2018 und 2019 in Koblenz mit welchen Beträgen aus den eingangs genannten Integrationsmitteln gefördert?
2. Wie viele Personen konnten mit den geförderten Integrationsangeboten erreicht werden?
3. Welche Zielgruppen konnten mit den geförderten Integrationsangeboten erreicht werden?
4. Unter welchen Kriterien bzw. Voraussetzungen können Mittel aus der Integrationspauschale seitens der Fördernehmer beantragt werden?
5. Existiert diesbezüglich ein fester Kriterienkatalog bzw. eine Förderrichtlinie?
6. Inwiefern sind die aus der Integrationspauschale zugeteilten Mittel zweckgebunden?
7. Inwieweit besteht für die Fördernehmer eine Rechenschafts- bzw. Nachweispflicht über die zweckmäßige Verwendung der Mittel?
8. Wurden vom Land zugeteilte Mittel aus der Integrationspauschale im städtischen Haushalt zweckfremd eingeplant?
9. Wenn ja, wofür, in welchem Umfang und mit welcher Begründung?
10. Wie beurteilt die Stadt die aktuelle Situation hinsichtlich der Integration von Zugewanderten?
11. Worin sieht die Stadt seit 2015 Fortschritte hinsichtlich der Integration von Zugewanderten?
12. Wo sieht die Stadt weiterhin Probleme bzw. Herausforderungen hinsichtlich der Integration von Zugewanderten?
13. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Stadt diesen Problemen und Herausforderungen zu begegnen?
14. Gibt es aus Sicht der Stadt bei der Aufnahme und Integration von Zugewanderten Kapazitätsgrenzen?
15. Wenn ja, wann wären diese erreicht?

Antwort:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Bei der vom Land Rheinland-Pfalz an die Kommunen weitergeleiteten Integrationspauschale handelt es sich um eine allgemeine Finanzausweisung. Sie dient der generellen, anteiligen finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte von jenen Kosten, die mit den vielfältigen Integrationsanstrengungen vor Ort verbunden sind. Die Verteilung der Mittel erfolgt pauschal auf der Grundlage der Einwohnermeldestatistik. Eine Verwendung der Mittel ist beim Zuwendungsgeber nicht nachzuweisen und die Integrationspauschale hat keine konkrete Zweckbindung im Sinne einzelner Maßnahmen oder Projekte.

Die Integrationspauschale wird zur anteiligen Deckung der bei der Stadt Koblenz anfallenden Kosten verwendet. Eine Mittelweitergabe an andere Organisationen ist in Koblenz nicht erfolgt und nicht vorgesehen.

Integrationsarbeit hat in Koblenz einen hohen Stellenwert. Sie wird für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadtgesellschaft als unabdingbar gesehen. Angebote wurden unabhängig von der Integrationspauschale geplant und durchgeführt. Insbesondere wurde ein Sachgebiet Integration eingerichtet, in dem die Integrationsarbeit und die Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen organisiert wird. Sozialarbeiter und Integrationslotsen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zu den Fragen 8 und 9:

Das rheinland-pfälzische Ministerium des Innern und für Sport hat zur sachgerechten Verbuchung der Zuwendung am 30.11.2016 ein Rundschreiben über die „Aufteilung und Buchung der Einnahmen aus der so genannten „Integrationspauschale“ des Bundes“ erlassen. Demnach ist der zugewiesene Betrag in der Produktgruppe 611 als Ertrag und Einzahlung zu buchen (Seite 8 des Rundschreibens).

Die Stadt Koblenz hat die zugewiesene Integrationspauschale der Jahre 2016, 2018 und 2019 entsprechend dieser Vorgaben eingeplant und verbucht (Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“, Produkt 6111 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“, Zeile 2 „Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge“).

Zu der Frage 10:

Es bestehen gute Strukturen und vielfältige Angebote, um zuziehende Menschen in die Stadtgesellschaft aufzunehmen. Beratungsstellen, Fördermaßnahmen, Informationsangebote und Begegnungsorte wurden geschaffen, so dass Zugewanderte sich schnell sozial und wirtschaftlich integrieren können.

Zu der Frage 11:

Die Bedarfe von Zugewanderten wurden hinterfragt und entsprechende Angebote wurden geschaffen, mit Hilfe derer nun eine schnellere Integration erfolgen kann.

Zu der Frage 12:

Der knappe Wohnraum in Koblenz stellt eine Herausforderung dar.

Die Vielfalt und Pluralität sind Ausdruck moderner Gesellschaften. Koblenz schätzt diese Vielfalt als Potential und Bereicherung.

Zu der Frage 13:

Integrationsarbeit wird betrieben, um die gleichberechtigte Teilhabe von eingewanderten Menschen an allen kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ressourcen unserer Gesellschaft sicherzustellen und sozialen Frieden und Zusammenhalt zu fördern.

Zu den Fragen 14 u. 15:

Die Stadt Koblenz reagiert flexibel und zeitnah auf sich verändernde Gegebenheiten der Zuwanderung.